

Yu-Hsi Nieh

## Hongkong: "Eine Noch-Kronkolonie, zwei Regierungen"

### 1 Die Auswahl der künftigen Regierung Hongkongs unter chinesischer Souveränität ab Juli 1997

Ein halbes Jahr vor dem anstehenden Machtwechsel in Hongkong gewinnt die künftige Regierung der Sonderverwaltungszone (SVZ) unter chinesischer Souveränität nun bereits Kontur. Ein Auswahlkomitee wählte am 11. Dezember einen "Provisorischen Legislativrat" (Parlament) der SVZ. Das Auswahlkomitee besteht, wie berichtet (C.a., 1996/11, Ü 22), aus 400 Mitgliedern: 100 aus dem Industrie- und Finanzsektor, 100 aus Organisationen freier Berufe, 100 aus Gewerkschaften, Basisorganisationen und religiösen Kreisen, 100 aus politischen Kreisen (26 Abgeordnete des chinesischen Nationalen Volkskongresses aus Hongkong, 34 Vertreter von Mitgliedern der Politischen Konsultativkonferenz des chinesischen Volkes aus Hongkong und 40 Politiker Hongkongs) - sie alle sind Bürger Hongkongs. Abgesehen von den 26 von Amts wegen bestimmten Abgeordneten des chinesischen Nationalen Volkskongresses und den 34 aus dem eigenen Kreis direkt gewählten Mitgliedern der Politischen Konsultativkonferenz des chinesischen Volkes wurden alle anderen 340 Mitglieder des Auswahlkomitees vom Vorbereitungs-komitee (VBK) zur Übernahme Hongkongs gewählt. Dieses hat 150 Mitglieder: 56 aus der VR China und 94 aus Hongkong. Da sie von Beijing ernannt wurden, sind sie mit wenigen Ausnahmen der chinesischen Regierung wohlgesonnen, ebenso wie die von ihnen auserkorenen Mitglieder des Auswahlkomitees.

Am 15. November, wie ebenfalls in C.a. (s.o.) berichtet, hatte das Auswahlkomitee zunächst drei Kandidaten für das Amt des ersten Regierungschefs der SVZ gewählt: Tung Chee-hwa (Dong Qihua), Yang Ti Liang (Yang Tieliang) und Peter Woo (Wu Guangzheng). Bei der endgültigen Wahl am 11. Dezember erlangte Tung 320 Stimmen (Yang 42 und Woo 36).<sup>1</sup> Eine Woche darauf, am 18. Dezember, wurde Tung Chee-hwa vom chinesischen Staatsrat (Regierung) offiziell zum ersten Regierungschef der SVZ Hongkong ernannt.<sup>2</sup> Er galt von Anfang an als Favorit Beijings (s.u.).

Bei der Wahl des Provisorischen Legislativrats vom 21. Dezember gab es 130 Kandidaten. Unter den 60 Gewählten sind 52 oder 87% selbst Mitglieder des Auswahlkomitees. Die prochinesischen Gruppierungen DAB (Democratic Alliance for Betterment of Hong Kong) und der Gewerkschaftsbund haben zusammen 11 Sitze gewonnen. Zusätzlich wurden noch zwei Mitarbeiter von chinesischen Staatsunternehmen in Hongkong gewählt. Die LP (Liberal Party), die hauptsächlich die Interessen von Großunter-

nehmen Hongkongs vertritt, verfügt über 10 Sitze. Diese hält - wie Beijing - politische Ruhe in Hongkong für wichtiger als Demokratie und Freiheit. Die der kommunistischen chinesischen Regierung in Beijing gegenüber kritische DP (Democratic Party) boykottierte die Beteiligung an der Wahl. Sie schloß ein Parteimitglied aus, das trotz des Boykotts als Kandidat an der Wahl teilnahm und schließlich auch gewählt wurde. Neben diesem gab es noch fünf weitere Gewählte, die zu aktiven Demokraten zählen. Zehn der 60 Gewählten sind eigentlich Verlierer bei den demokratischen Direktwahlen zum gegenwärtigen Legislativrat im Vorjahr. Einer von ihnen hat diesmal sogar 345 der insgesamt 399 abgegebenen Stimmen bekommen - und damit das Spitzenergebnis vor allen anderen erzielt.<sup>3</sup>

### 2 Schatten der Schattenregierung

In der sino-britischen "Gemeinsamen Erklärung" von 1984 über die Übergabe von Hongkong verpflichtet sich Beijing u.a., nach der Übernahme Hongkongs am 1. Juli 1997

- eine SVZ mit einem hohen Maß an Autonomie dort zu errichten und das kapitalistische System 50 Jahre lang nicht zu verändern;
- die Regierung der SVZ aus Einheimischen zusammenzusetzen;
- den Regierungschef durch örtliche "Wahlen oder Konsultationen" zu bestimmen und dann von der chinesischen Zentralregierung zu ernennen;
- den Legislativrat zu wählen. Der Regierungschef trägt politische Verantwortung gegenüber dem Legislativrat.

Allerdings ist nach dem Text des Vertrages unklar, ob der Regierungschef und die Parlamentarier vom Volk direkt oder indirekt gewählt werden und ob der Legislativrat als Parlament das Recht auf Mißtrauensvotum besitzt. Offensichtlich haben sich die Vertragsparteien damals auf die künftige Regierungsform Hongkongs nicht geeinigt - oder nicht einigen können.<sup>4</sup> Infolgedessen gerieten beide Seiten ein Jahr nach der Unterzeichnung des Vertrages schon in Streit, als die Briten planten, eine westliche Demokratie in Hongkong einzuführen, wie sie es bislang bei jeder Aufgabe einer Kronkolonie getan hatten. So wurde ihnen von den Chinesen vorgeworfen, vom Abkommen 1984 abzuweichen und ein für die kommunistische chinesische Regierung unberechenbares und sogar unannehmbares Fait accompli in Hongkong vor der Übergabe 1997 zu schaffen. Die zukünftige Regierungsform Hongkongs werde nur vom chinesischen Grundgesetz für die SVZ Hongkong vorgeschrieben, und jede politische Reform in Hongkong während der Übergangszeit müsse auch mit dem Grundgesetz koordiniert werden, so argumentierte Beijing.

Erst am 4. April 1990 wurde vom chinesischen Nationalen Volkskongreß (NVK) das Grundgesetz für die SVZ Hongkong verabschiedet. Zur Bildung der ersten Regierung und des ersten Legislativrats der SVZ faßte der NVK gleichzeitig einen Sonderbeschluß; danach soll der erste Regierungschef von einem Wahlgremium durch lokale Konsultationen oder Wahlen nominiert und dann von der Zentralregierung in Beijing ernannt werden. Der erste Legislativrat der SVZ wird aus 60 Mitgliedern bestehen, und zwar 20 davon nach geographischen Wahlbezirken direkt, 10 vom Wahlgremium und 30 von wirtschaftlich-sozialen Funktionskörperschaften ("functional constituencies")



indirekt gewählt. Ferner heißt es, wenn die Zusammensetzung des letzten Legislativrats vor der Errichtung der SVZ den einschlägigen Bestimmungen des NVK-Sonderbeschlusses entspricht, können solche Mitglieder, die das Grundgesetz unterstützen, der SVZ Hongkong in Treue dienen wollen und den Anforderungen des Grundgesetzes genügen, nach Bestätigung durch das VBK Mitglieder des ersten Legislativrats der SVZ werden.

Kurz vor der Verabschiedung des Grundgesetzes für die SVZ hatten sich London und Beijing darauf geeinigt, die Anzahl der direkt gewählten Mitglieder des letzten Legislativrats vor sowie des ersten nach der Wende 1997 auf 20 festzulegen. Spektakulär kündigte der neue Gouverneur von Hongkong, Chris Patten, am 7. Oktober 1992 in seiner Antrittsrede vor dem Legislativrat einen brisanten Plan zur Reform der Legislativratswahl 1995 an, also der letzten Wahl unter der britischen Kolonialregierung. Danach sollte die Anzahl der "functional constituencies", welche für die indirekten Wahlen von 30 Abgeordneten zuständig sind, von 21 auf 30 erweitert werden, wobei statt der Körperschaften nur deren individuelle Mitglieder das Wahlrecht besitzen sollten. Das Wahlgremium für die indirekten Wahlen von weiteren 10 Abgeordneten sollte allein oder zum großen Teil von den direkt gewählten Mitgliedern der Bezirksräte gebildet werden. Auf diesen Umwegen erhöhte sich die Anzahl der direkt gewählten Abgeordneten, obwohl sie formell immer noch bei 20 blieb.

Dies stieß wiederum auf scharfe Kritik der chinesischen Seite. Beijing behauptete, daß die Außenminister beider Staaten schon 1990 geheime Vereinbarungen über die Bildung des Wahlgremiums für die indirekten Wahlen von 10 Mitgliedern des Legislativrats 1995 getroffen hätten, und zwar nach dem Modell im chinesischen Grundgesetz für die SVZ Hongkong in bezug auf die Zusammensetzung des 2. und 3. Legislativrats zwischen den Jahren 1999 und 2007. Es sieht vor, daß das Wahlgremium aus 800 Mitgliedern besteht, davon 200 aus Industrie-, Handels- und Finanzkreisen, 200 aus Berufsverbänden, 200 aus Kreisen der Arbeiter, Sozialarbeiter und religiösen Institutionen, 200 aus Kreisen der Legislativratsmitglieder, kommunalen Vertreter, Abgeordneten des chinesischen NVK aus Hongkong und Mitglieder der Chinesischen Nationalen Politischen Konsultativkonferenz aus Hongkong. Am 29. Oktober 1992 haben Beijing und London gleichzeitig sieben diesbezügliche Briefe der beiden Außenminister veröffentlicht. Die Meinungsverschiedenheiten wurden dadurch jedoch kaum beseitigt; der damalige britische Außenminister Douglas Hurd hat in einem Brief vom 12. Februar 1990 an seinen chinesischen Amtskollegen Qian Qichen die Bildung des Wahlgremiums nach dem chinesischen Modell nur prinzipiell akzeptiert und um weitere Diskussion darüber gebeten. Während die chinesische Seite dies als eine Einwilligung Londons verstand, verlangte Gouverneur Patten weitere Verhandlungen.<sup>5</sup>

Nachdem beide Seiten trotz 17 Verhandlungsrunden keinen Kompromiß hatten erzielen können, verabschiedete der Legislativrat von Hongkong in der Nacht zum 1. Juli 1994 das Wahlgesetz nach dem o.g. Reformplan von Patten. Im September 1995 wurde der letzte Legislativrat der britischen Kolonie gemäß dem neuen Gesetz gewählt, wobei die prodemokratischen Kräfte die meisten Sitze gewinnen konnten. Die Abgeordneten wurden eigentlich für vier Jahre gewählt, und die chinesische Seite zeigte sich nach dem o.g. NVK-Beschluß vom 4. April 1990 prinzipiell

bereit, sie als Mitglieder des ersten Legislativrats der SVZ direkt aufzunehmen. Doch aus Protest gegen Pattens Wahlreform erklärte Beijing, den sog. "Durchgangszug" (*Zhitongche*) zu streichen, d.h. den bestehenden Legislativrat nach dem Machtwechsel aufzulösen und statt dessen einen anderen "Kochherd" (Legislativrat) zu errichten. So wurde dann der "Provisorische Legislativrat" der SVZ, wie bereits erwähnt, am 21. Dezember zusammengesetzt.

Wie lange der Provisorische Legislativrat bestehen wird, ist noch unklar. Aber er wird noch vor dem Machtwechsel, wahrscheinlich im Januar oder Februar 1997, mit seiner Arbeit beginnen - vor allem damit, die geltenden Gesetze Hongkongs zu überprüfen. Es ist zu erwarten, daß alle Bestimmungen der britischen Kolonie aufgehoben werden, die den Gesetzen, der Politik und den Interessen der VR China widersprechen. Zwar können die Beschlüsse des Provisorischen Legislativrats erst ab dem 1. Juli 1997 in Kraft treten, aber sie werden die Kompetenz des gegenwärtigen Legislativrats einengen. Dieser muß also bei der Gesetzgebung auch auf den Standpunkt Beijings Rücksicht nehmen, sonst können seine Beschlüsse nach dem Machtwechsel außer Kraft gesetzt werden. Da 33 der 60 Mitglieder des Provisorischen Legislativrats der SVZ zugleich auch Mitglieder des bestehenden Legislativrats der Noch-Kronkolonie sind, ist das Schattenparlament wohl doch nicht bloß ein "Schatten" ohne Wirkung.

Im Vergleich zum demokratisch gewählten Legislativrat der Kronkolonie bezeichnete Gouverneur Patten den vom 400köpfigen Auswahlkomitee bestimmten Provisorischen Legislativrat als eine "seltsame Farce". Wegen seiner Ablehnung konnte die Wahl des Provisorischen Legislativrats nicht in Hongkong stattfinden, sondern mußte auf die Nachbarstadt Shenzhen auf der chinesischen Seite ausweichen. Bis zum Machtwechsel in Hongkong muß er offenbar auch dort tagen und von der Regierung in Beijing finanziert werden. Der britische Außenminister Malcolm Rifkind forderte eine Schlichtung des Streits um die Legitimität des Provisorischen Legislativrats vor dem Internationalen Gerichtshof, weil diese Einrichtung weder in der sino-britischen Gemeinsamen Erklärung von 1984 noch im chinesischen Grundgesetz für die SVZ Hongkong vorgesehen ist. Dazu sagte aber sein chinesischer Amtskollege Qian Qichen, der auch das Amt des Vorsitzenden des VBK für die Übernahme Hongkongs bekleidet, daß die Errichtung des Provisorischen Legislativrats eine Maßnahme gegen die einseitige Wahlreform der Kolonialregierung Patten gewesen sei und die Angelegenheiten Hongkongs nach dem Machtwechsel zur chinesischen Innenpolitik gehörten. Er hält die britische Reaktion für nutzlos gemäß dem Zitat von Yan Shu aus der Song-Dynastie: "Hilflos das Welken der Blumen beobachten" (*wuke neihe kualuo-qu*), also ohnmächtig sein angesichts der Rückgabe der Kronkolonie an China.<sup>6</sup>

### 3 Zur Person des ersten Regierungschefs der SVZ

Anders als gegenüber dem Provisorischen Legislativrat bietet Gouverneur Patten seinem Nachfolger Kooperation an. Er hat nicht nur die Veranstaltung der Wahl des ersten Regierungschefs der chinesischen SVZ in der Noch-Kronkolonie erlaubt, er stellte diesem zudem ein Bürogebäude zur Verfügung. Auch unter der Bevölkerung Hongkongs wurde Tung Chee-hwa als künftiger Regierungschef allgemein akzeptiert.



Als Sohn eines großen Reeders wurde Tung Chee-hwa 1937 in Shanghai geboren. 1949, als er 12 Jahre alt war, floh die Familie vor den Kommunisten von Shanghai nach Hongkong. Nach dem Abitur studierte er an der Liverpool University in Großbritannien. Anschließend arbeitete er acht Jahre lang in den USA und kehrte 1969 zurück nach Hongkong. 1978 übernahm er die Geschäftsführung des Familienunternehmens "Orient Overseas Lines", der damals weltgrößten privaten Reederei, die während ihrer erfolgreichsten Zeit eine Flotte von 149 Schiffen mit insgesamt 1,1 Mio. BRT besaß. 1982 starb sein Vater, der Reederkönig C. Y. Tung (Dong Haoyun). Zu der Zeit fand die zweite Ölkrise statt, die weltweit zu einer großen Flaute in der Schifffahrt führte. Das Familienunternehmen Tungs stand 1985/86 vor dem Bankrott. Tung Chee-hwa versuchte zunächst, Finanzhilfe von Taiwan zu bekommen, wo das Schiffsimperium seinerzeit seinen Geschäftsschwerpunkt hatte. Nachdem dies scheiterte, griff der Beijing gegenüber freundlich gesinnte Hongkonger Tycoon Henry Fok (Huo Yingdong), der ebenfalls aus Shanghai stammt, seinem Landsmann Tung mit einer Investition von 120 Mio. US\$ unter die Arme. Darüber hinaus ließ er Tung die zu Beijing gehörende Bank of China in Hongkong dem Unternehmen Tung 100 Mio. US\$, zum anderen kaufte eine chinesische staatliche Reederei in Hongkong, die "China Merchants Steam Navigation", sechs Tanker von der Gruppe Orient Overseas Lines. Dank all dieser Unterstützungen überstand das Familienunternehmen die Finanzkrise und steht seit Anfang der 90er Jahre wieder auf eigenen Füßen.<sup>7</sup>

1992 wurde Tung von Beijing zum Mitglied der Nationalen Politischen Konsultativkonferenz des Chinesischen Volkes ausgewählt. Außerdem ist er Berater des Büros für die Angelegenheiten von Hongkong und Macau unter dem chinesischen Staatsrat (Regierung) sowie der amtlichen Nachrichtenagentur Xinhua in Hongkong (Beijings Vertretung in der Kronkolonie). Im VBK für die Übernahme Hongkongs bekleidet er das Amt eines stellvertretenden Vorsitzenden.

Vor vier Jahren wurde Tung von Gouverneur Patten auch zum Mitglied des Exekutivrats der Kolonialregierung berufen. Kurz vor Bekanntgabe seiner Kandidatur für das Amt des ersten Regierungschefs der SVZ hat er jedoch auf das Amt verzichtet. Ebenfalls aufgegeben hat er seine persönliche Führungsfunktion im Familienunternehmen. Die ursprünglich seiner Familie gehörende Reederei in Taiwan "Chinese Maritime Transport Ltd." wurde 1985 bereits an seinen Schwager Peng Yingang (John Y.K. Peng) übergeben. Dieser ist ein Sohn des ehemaligen Generalstabschefs von Taiwan, General Peng Mengji (Peng Meng-chi). Wenn auch die Pengs heute kaum noch politischen Einfluß in Taiwan haben, so dürfte Tung künftig doch eine Mittlerfunktion zwischen beiden Seiten der Taiwan-Straße übernehmen. Jedenfalls gelten sowohl seine politische Erfahrung in der britischen Kolonialregierung als auch die traditionellen Beziehungen seiner Familie zu Taiwan eher als positive denn negative Faktoren für seine Ernennung zum ersten Regierungschef der SVZ Hongkong.



Links Hongkongs Gouverneur Chris Patten, rechts der künftige Regierungschef der SVZ Tung Chee-hwa, in der Mitte Chief Secretary Frau Anson Chan und Hongkongs Beamte hinter ihr.

Quelle: SCMP, 29.12.1996



Der Reedertycoon und künftige Regierungschef Hongkongs ist eigentlich scheu und umsichtig, ein Mann der leisen Töne. Erst im Wahlkampf ging er auf die Straße, um sich medienwirksam mit Bettlern, Müllsammlern und verarmten Alten zu unterhalten. Meinungsumfragen zufolge ist seine Zustimmung in der Bevölkerung innerhalb kurzer Zeit (zwischen August und Dezember 1996) von 5% auf 46% gestiegen. Als Topmanager hat er, wie bereits erwähnt, seine Durchsetzungskraft gezeigt. Politisch nennt er sich selbst konservativ. Besonderes Gewicht legt er auf traditionelle chinesische Werte, den "Glauben an Ordnung" und betont die "Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft vor den Rechten des Individuums". Er verhehlt nicht seine Bewunderung für Singapurs autoritären starken Mann, Lee Kuan Yew (Li Guangyao), den er als "politischen Giganten" preist. Beijing gegenüber setzt er auf "Konsultation statt Konfrontation".<sup>8</sup>

Für die Übergangszeit setzt Tung vor allem auf Stabilität. Deshalb will er die populäre Politikerin Frau Anson Chan (Chen-Fang Ansheng) weiter im Amt der Chief Secretary, der zweithöchsten Position hinter dem Gouverneur in der Hierarchie der Kolonialregierung, behalten. Sie hat am 28. Dezember das Angebot bereits angenommen, gilt aber als Vertraute von Patten. Bis zum Machtwechsel muß sie also, wie über 180.000 Beamte unter ihr, zwei Herren dienen, nämlich dem jetzigen britischen Herrscher auf der einen Seite und dem künftigen chinesischen Herrscher auf der anderen.

#### Anmerkungen:

- 1) DGB, 13.12.96.
- 2) Ebd., 20.12.96.
- 3) LHB und SCMP, 22.12.96; ZM, Jan. 1997, S.68 f.
- 4) Zum Text des Abkommens in deutscher Übersetzung siehe C.a., 9/1994, S. 533 ff.
- 5) Yu-Hsi Nieh, "Zur politischen und wirtschaftlichen Lage von Hongkong angesichts der nahenden historischen Wende 1997", in: C.a., 8/1993, S.828 ff.
- 6) DGB, 22. und 23.12.96; SCMP, 21. und 22.12.96.
- 7) ZZ, 20.12.96, S.3; FEER, 19.12.96, S.18.
- 8) NZZ, 7./8. und 12.12.96.

Tanja Gargulla \*

## Das "Gesetz über Sicherungsrechte der Volksrepublik China" vom 30. Juni 1995

### I. Einführung

Mit Fortschreiten der sozialistischen Marktwirtschaft in der VR China gewann im chinesischen Wirtschaftsleben zugleich das Mittel der Sicherheitsleistung an Bedeutung. Regelungen zur Sicherung von Wirtschaftsverträgen waren bisher vereinzelt im "Wirtschaftsvertragsgesetz"<sup>1</sup> (WVG), im "Außenwirtschaftsvertragsgesetz"<sup>2</sup> (AWVG), in den "Darlehensvertragsregeln"<sup>3</sup>, in den allgemeinen und zum größten Teil zerstückelten einschlägigen Bestimmungen der "Allgemeinen Grundsätze des Zivilrechts der VR China"<sup>4</sup> (AGZR) und im "Seehandelsgesetz der VR China"<sup>5</sup> enthalten. Seit Ende der 80er Jahre kamen vereinzelt verschiedene Bestimmungen über gesicherte Darlehen und Immobilienhypotheken, die auf Provinz- und Lokalebene<sup>6</sup> erlassen wurden, sowie verschiedene Auslegungsgrundsätze des Volksgerichtshofs höchster Ebene<sup>7</sup> hinzu. Die Errichtung eines am Wirtschaftsleben orientierten Systems von Sicherungsrechten im Rahmen der fortschreitenden Marktwirtschaft erforderte schon bald einen einheitlichen Ansatz. In diesem Zusammenhang stellt das am 01. Oktober 1995 in Kraft getretene "Gesetz über Sicherungsrechte der Volksrepublik China"<sup>8</sup> (SicherungsG) einen weiteren Schritt zur Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Bestellung von Sicherheiten an die Anforderungen des Wirtschaftslebens dar. Zu beachten ist hierbei, daß gemäß § 95 SicherungsG speziellere sicherungsrechtliche Vorschriften anderer Gesetze weiterhin Gültigkeit behalten. Insoweit finden die Bestimmungen vorgenannter Gesetze, insbesondere die Auslegungsgrundsätze des Volksgerichtshofs höchster Ebene<sup>9</sup>, weiterhin Anwendung auf sicherungsrechtliche Sachverhalte, solange sie sich in das neue System der Sicherungsrechte einfügen und den Regelungen des "Gesetzes über Sicherungsrechte" nicht eindeutig widersprechen<sup>10</sup>.

### II. Allgemeines zum "Gesetz über Sicherungsrechte"

Das "Gesetz über Sicherungsrechte" dient gemäß § 1 dem Ziel, über die Bereitstellung eines erweiterten Systems von Vertragssicherungsrechten die Bedingungen für steigende Finanztätigkeiten und Investitionen auf dem chinesischen Markt, die zur Unterstützung der anhaltenden Entwicklung der chinesischen Wirtschaft benötigt werden, zu verbessern.